



Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft - Einrichtung einer zentralen Koordinationsinstanz (Focal Point) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine zentrale staatliche Koordinationsinstanz (Focal Point) zur ressortübergreifenden Durchführung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt einzurichten. Aufgrund der nötigen ressort- und fachbereichsübergreifenden Kompetenzen und Aufgaben wird dieser Focal Point direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt.

Als erster Schritt wird die Entwicklung und Einrichtung eines Focal Point als zentrale Maßnahme in den im Entwurf vorliegenden Landesaktionsplan „einfach machen“ aufgenommen. Die Konzeption des Focal Point erfolgt entsprechend in enger Kooperation mit dem Runden Tisch der Menschen mit Behinderung.

Begründung

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt erfordert verbindliche Handlungskonzepte und institutionell abgesicherte Kontroll- und Koordinationsinstanzen. Gemäß Art. 33 Abs. 1 UN-Behindertenrechtskonvention bestimmen die Vertragsstaaten eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen (Focal Point) für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens. Nach der Erarbeitung einer ersten Fassung eines „Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt – zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ durch das Ministerium für Arbeit und Soziales, ist es folgerichtig, einen Focal Point als zentralen staatlichen Koordinierungsmechanismus für die ressortübergreifende Umsetzung dieses Aktionsplans in den verschiedenen Politikfeldern und auf den unterschiedlichen administrativen Ebenen einzurichten. Da mit dem Gedanken der Inklusion im Sinne der UN-Konvention ein Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung einhergeht, ist eine ressortübergreifende Koordination und Durchführung der dafür notwendigen Maßnahmen und Programme notwendig.

(Ausgegeben am 11.01.2012)

Zur Absicherung der ressortübergreifenden Kompetenz sollte der Focal Point oberhalb der Ebene der Fachministerien direkt beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei angesiedelt werden. Bereits die in der ersten Fassung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt formulierten Ziele übersteigen die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales. Dies zeigt klar: „Inklusion“ ist ein Querschnittsthema und kann nicht bei einem Ministerium angesiedelt werden. Durch die Anbindung des Focal Point beim Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei, wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention institutionell zur „Chefsache“ erklärt; damit sendet die Landesregierung ein wichtiges Signal an alle politischen und gesellschaftlichen Akteure auf dem Feld der Inklusion.

Der Focal Point kooperiert eng mit allen politischen Entscheidungsgremien, Einrichtungs- und Kostenträgern, den Beauftragten, Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen. In Abstimmung mit den parlamentarischen Gremien und den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderungen initiiert und kontrolliert der Focal Point die notwendigen Gesetzgebungsverfahren, die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie alle konkreten Maßnahmen und Programme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt.

Prof. Dr. Claudia Dalbert
Fraktionsvorsitzende